



© www.hdwalls.xyz

„Elsbethener Familien Förderung“ der Gemeinde Elsbethen



Erläuterung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Juli 2015 (TOP 7) wurde die „Elsbethener Familien Förderung“ ab 1. Jänner 2016 beschlossen. Die „Elsbethener Familien Förderung“ ist eine Wertschätzung in Form von Einkaufsgutscheinen der Gemeinde für Elsbethener Familien, die ihre Kinder familienintern zu Hause betreuen.

Art und Höhe der Förderung

- Jedes Kind mit Hauptwohnsitz in Elsbethen erhält zum 2. und 3. Geburtstag ein Gutscheinpaket in Höhe von insgesamt € 600,00. Die monatliche Förderung beträgt demnach € 50,00.

Anspruchsvoraussetzungen

- Anspruchsberechtigt sind bei ehelichen Kindern beide Elternteile, bei unehelichen/ geschiedenen Kindern der/die gesetzliche VertreterIn. Adoptiv- und Pflegeeltern sind den leiblichen Eltern gleichgestellt.
- Hauptwohnsitz sowie gemeinsamer Haushalt in der Gemeinde Elsbethen muss für Eltern(teil) und Kind vorliegen.
- Kinderbetreuung zu Hause von jeweiligem Familienteil
- Ab dem Monat des Besuches einer Kinderbetreuungseinrichtung fällt die Familienförderung weg.
- Der monatliche Gutscheinbetrag (€ 50,00) wird nicht weiter aliquotiert.
- Bei Hauptwohnsitzanmeldung des Kindes (Zuzug) muss im Monat der Anmeldung der neue Wohnsitz überwiegend (> 50%) in Elsbethen sein, um hierfür die Familienförderung zu erhalten. Ansonsten gilt das Folgemonat als erstes Anspruchsmonat der Elsbethener Familienförderung.

Gutscheine

- Die Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden.
- Die Gutscheinnominale beträgt jeweils € 10,00, € 20,00 und € 50,00.
- Die Gutscheine sind nummeriert, geprägt und haben ein maximales Einlösedatum.

Ausgabe der Gutscheine

- Das Gutscheinpaket wird bis maximal 3 Monate nach dem Geburtstag des Kindes ausgeben. Danach verfällt der Anspruch ersatzlos.

- Das Gutscheinpaket wird im Gemeindeamt (Frau Michaela Brunnauer; Zi. E12) ausgegeben. Ein Antragsformular ist auszufüllen.

Einlösung der Gutscheine

- Die Gutscheine können ausschließlich bei teilnehmenden Lebensmittelgeschäften in Elsbethen eingelöst werden: Bäckerei Pföß, Metzgerei Brandauer, Spar Filiale Glasenbach, Hofer Filiale Haslach, Bipa Filiale Haslach, Billa Filiale Haslach (Stand: September 2015)

Sonstiges

- Zu Unrecht in Anspruch genommene Familienförderung kann von der Gemeinde Elsbethen zurück gefordert werden.
- Die Ausgabe der Gutscheinpakete beginnt mit 1.1.2016 bis auf Widerruf der Gemeindevertretung.
- Rechtsansprüche Einzelner werden nicht begründet, da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Elsbethen handelt.

Elsbethen, im Juli 2015